

Änderung Nr. 1 zur Zusammenarbeitsvereinbarung betreffend Swiss National Covid-19 Science Task Force

(hiernach «Änderung Nr. 1» genannt)

zwischen

der Swiss National Covid-19 Science Task Force (vertreten durch Prof. Tanja Stadler),
dem ETH-Rat (vertreten durch Prof. Michael O. Hengartner)

und

dem Eidgenössischen Departement des Inneren EDI (vertreten durch Lukas Gresch),
dem Bundesamt für Gesundheit BAG (vertreten durch Anne Lévy)
dem Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation SBFI
(vertreten durch Sts. Prof. Martina Hirayama)
dem Schweizerischer Nationalfonds (vertreten durch Prof. Matthias Egger)
dem Verbund der Akademien A+ (vertreten durch Prof. Marcel Tanner)
sowie swissuniversities (vertreten durch Prof. Yves Flückiger)

Präambel

- Am 08.09.2021 schlossen die Parteien eine Zusammenarbeitsvereinbarung betreffend Swiss National Covid-19-Science Task Force («Originalvertrag»).
- Die Parteien möchten aufgrund der Bereitschaft von Prof. Tanja Stadler das Präsidium auch nach dem 31.12.2021 weiterhin auszuüben den Originalvertrag ändern.

Die Parteien vereinbaren daher Folgendes:

1. Ziff. 1 («Ausgangslage»), letzter Satz wird gestrichen und durch folgenden Abschnitt ersetzt:

Parallel zum Wechsel des laufenden Mandates zur Zusammenarbeitsvereinbarung übernimmt Prof. Tanja Stadler das Präsidium der SN-STF längstens zum 31. Mai 2022.

2. Abgesehen von den in dieser Änderung Nr. 1 dargelegten Änderungen bleibt der Originalvertrag uneingeschränkt in Kraft. Änderung Nr. 1 wird im Folgenden in den Originalvertrag aufgenommen und als Teil des Originalvertrags betrachtet. Jede künftige Bezugnahme auf den Vertrag schliesst diese Änderung Nr. 1 ein.

Indem Sie Ihre elektronische Unterschrift unter diese Änderung Nr. 1 setzen, stimmen Sie der Verwendung elektronischer Verträge und Unterschriften zu und verlassen sich auf diese, und Sie erklären, dass Ihre elektronische Signatur dieselbe verbindliche Wirkung hat, als hätten Sie eine handschriftliche Unterschrift geleistet

EDI

Generalsekretär

**Gresch
Lukas
E2RWOP** Digital unterschrieben
von Gresch Lukas
E2RWOP
Datum: 2021.12.06
22:26:45 +01'00'

Lukas Gresch-Brunner

BAG / BAG

Direktorin

**Levy Goldblum
Anne
RWX2KR** Digital unterschrieben
von Levy Goldblum
Anne RWX2KR
Datum: 2021.12.06
15:45:13 +01'00'

Anne Lévy

Swiss National Covid-19 STF

**Tanja
Stadler** Digitally signed
by Tanja Stadler
Date: 2021.12.07
13:33:03 +01'00'

Prof. Tanja Stadler

ETH-Rat

**Michael
Hengartner** Digitally signed by
Michael
Hengartner
Date: 2021.12.14
09:03:03 +01'00'

Prof. Michael O. Hengartner

SBFI

 Digital unterschrieben
von Hirayama Martina
75JFPC
Datum: 2021.12.15
18:29:30 +01'00'

Sts. Prof. Martina Hirayama

Schweizerischer Nationalfonds

**Matthias
Egger** Digitally signed by
Matthias Egger
Date: 2021.12.16
16:32:42 +01'00'

Prof. Matthias Egger

Swissuniversities

**Yves
Flückiger** Signature numérique
de Yves Flückiger
Date : 2022.01.24
13:28:11 +01'00'

Prof. Yves Flückiger

Verbund der Akademien A+


Prof. Marcel Tanner

Zusammenarbeitsvereinbarung betreffend Swiss National Covid-19 Science Task Force

zwischen

der Swiss National Covid-19 Science Task Force (vertreten durch Prof. Tanja Stadler),
dem ETH-Rat (vertreten durch Prof. Michael O. Hengartner)

und

dem Eidgenössischen Departement des Inneren EDI (vertreten durch Lukas Gresch),
dem Bundesamt für Gesundheit BAG (vertreten durch Anne Lévy)
dem Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation SBF
(vertreten durch Sts. Prof. Martina Hirayama)
dem Schweizerischer Nationalfonds (vertreten durch Prof. Matthias Egger)
dem Verbund der Akademien A+ (vertreten durch Prof. Marcel Tanner)
sowie swissuniversities (vertreten durch Prof. Yves Flückiger)

1. Ausgangslage

Mit der Einführung der Impfkampagne Anfang 2021 hat sich die pandemische Situation grundlegend verändert. Parallel zu den Öffnungsschritten und dem Phasenwechsel von der Stabilisierungs- in die Normalisierungsphase wird spätestens Ende August 2021 auch das laufende Mandat zwischen der Swiss National Covid-19 Science Task Force (fortan SN-STF), dem EDI und dem BAG von Mitte Juli 2020 aufgehoben und durch die vorliegende Zusammenarbeitsvereinbarung abgelöst.

Parallel zum Wechsel des laufenden Mandates zur Zusammenarbeitsvereinbarung übernimmt Prof. Tanja Stadler bis Ende 2021 das Präsidium der SN-STF.

2. Übergeordnete Ziele und Dauer

Die vorliegende Vereinbarung verfolgt das folgende übergeordnete Ziel: Sicherung der unabhängigen wissenschaftlichen Beratung des unter der SN-STF aktivierten Expertensystems für die Aufgabenerfüllung des Bundes. Die SN-STF soll bis längstens 31. Mai 2022 bestehen. Bei Bedarf für eine Verlängerung ist hierfür eine Erneuerung der Zusammenarbeitsvereinbarung notwendig.

3. Aufgaben der SN-STF und Form der Zusammenarbeit

Im Kontext der aktuellen Pandemie-Krise stellt die SN-STF weiterhin die unabhängige wissenschaftliche Expertise für den Bund sicher. Die SN-STF kann ihre wissenschaftlich basierte Expertise der Öffentlichkeit zugänglich machen. Es gelten die unter Ziff. 4. vereinbarten Regeln zur Kommunikation. Bei konkreten Fragen seitens des Bundes zu den neusten wissenschaftlichen Erkenntnissen, koordiniert das BAG die spezifischen Anfragen zu Handen der SN-STF.

4. Organisation und Kommunikation der SN-STF

Zusammensetzung und Organisation

Die Zusammensetzung der SN-STF sowie ihre Organisation werden durch die SN-STF selbst bestimmt.

Der ETH-Rat stellt sicher, dass die administrative Unterstützung des SN-STF sowie die Pflege und der Betrieb der Website sichergestellt ist.

Berichterstattung und Kommunikation

Die Berichterstattung der SN-STF über ihre Aktivitäten, deren Start und Abschluss sowie intermediären oder abschliessenden Ergebnissen erfolgt durch die Leitung der SN-STF jeweils parallel ans BAG und GS-EDI.

Die Präsidentin der SN-STF oder ein von der Präsidentin bezeichnetes Mitglied des Leitungsteams der SN-STF informiert in einer mit dem EDI und dem BAG vereinbarten Kadenz über den Stand der Arbeiten.

Eine Kommunikation nach aussen erfolgt autonom durch die Präsidentin der SN-STF oder ein von der Präsidentin bezeichnetes Mitglied des Leitungsteams der SN-STF, jeweils nach vorgängiger Rücksprache und in zeitlicher Abstimmung mit dem BAG und dem GS-EDI. Alle übrigen Mitglieder der SN-STF können sich in ihrer Funktion ausserhalb ihrer Zugehörigkeit zur Task Force (bspw. als Leiter/in einer Institution, als Professor/in oder Forschende/r) frei äussern, sie deklarieren dies aber jeweils klar. Falls Einschätzungen der SN-STF einen Einfluss auf anstehende Entscheide des Bundesrates, des EDI oder des BAG haben können, werden diese Einschätzungen der SN-STF erst nach den entsprechenden Beschlüssen der Auftraggeber publiziert.

5. Finanzierung

Sollten Anfragen des BAG über die vorliegende Zusammenarbeitsvereinbarung hinausgehende Forschungsprojekte (Ressortforschung) erfordern, werden diese im Einzelfall zwischen den betroffenen Expertinnen oder Experten und dem BAG vereinbart (Mandatsvertrag).

Sollten im Rahmen der vorliegenden Zusammenarbeitsvereinbarung für umfassendere Expertisen im Auftrag des BAG im Einzelfall finanzielle Vergütungen notwendig sein, werden diese von den betroffenen Expertinnen oder Experten an den Auftraggeber BAG adressiert und im Einzelfall zwischen den Betroffenen und dem Auftraggeber in geeigneter Form vereinbart.

6. Unterschriften und Änderungen

Änderungen dieser Vereinbarung bedürfen der Schriftlichkeit.

Die Unterzeichnung der Vereinbarung durch die Parteien kann mittels elektronischer Signatur erfolgen (fortgeschrittene oder qualifizierte elektronische Signatur).

EDI

BAG / BAG

Generalsekretär

Direktorin

Lukas Gresch-Brunner

Anne Lévy

Datum:

Datum:

Swiss National Covid-19 STF

ETH-Rat

Prof. Tanja Stadler

Prof. Michael O. Hengartner

Datum:

Datum:

SBFI

Schweizerischer Nationalfonds

Sts. Prof. Martina Hirayama

Prof. Matthias Egger

Datum:

Datum:

Swissuniversities

Verbund der Akademien A+

Prof. Yves Flückiger

Prof. Marcel Tanner

Datum:

Datum: